

Presseinformation

26. Juni 2018

ADAC SE

Pressestelle

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 7676 5842
F +49 89 7676 21 56

medien@adac.de

presse.adac.de

Der ADAC Berufs-Rechtsschutz im 4-Bausteine-Prinzip

- *Arbeitsrechtliche Risiken absichern*
- *Mit ADAC Berufs-Rechtsschutz 60+*

(ADAC SE) Bei Streitigkeiten im Rahmen von Arbeitsverhältnissen hilft der ADAC Berufs-Rechtsschutz. Gemäß dem 4-Bausteine-Prinzip benötigen Versicherungsnehmer die Bausteine Verkehr und Privat und können diese um den Baustein Beruf erweitern. Vom ADAC Berufs-Rechtsschutz profitieren nicht nur Arbeitnehmer - die Baustein-Variante ADAC Berufs-Rechtsschutz 60+ bietet Schutz für arbeitsrechtliche Belange, die nach dem aktiven Berufsleben relevant sein können wie z.B. Betriebsrente, Beihilfe oder Minijobs.

Streitfälle im Berufs-Rechtsschutz sind beispielsweise:

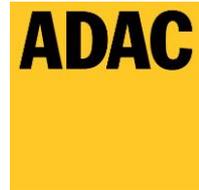
- Abmahnung oder Kündigung
- Streit um das Arbeitszeugnis
- Differenzen bezüglich Urlaub oder Überstunden
- Streit mit einer angestellten Haushaltshilfe oder Pflegekraft

Ein konkreter Fall aus der täglichen Praxis: Ein zweifacher Familienvater aus Berlin arbeitet 15 Jahre in einem großen Unternehmen. Aufgrund schlechter Auftragslage entscheidet sich die Geschäftsleitung, Arbeitsplätze abzubauen. Vier Monate später wird er gekündigt. Sein unverheirateter und kinderloser Kollege, der die gleiche Tätigkeit ausführt wie er, erhält keine Kündigung. In diesem Fall erhebt der Familienvater mit Hilfe seines Anwalts eine Kündigungsschutzklage, da er sich ungerecht behandelt fühlt. Der ADAC Rechtsschutz übernimmt dafür die Kosten.

Der neue ADAC Rechtsschutz gilt weltweit mit einer Versicherungssumme von 300.000 Euro. Die Deckung für Europa und die Mittelmeeranrainerstaaten ist unbegrenzt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Dabei hat der Versicherungsnehmer mehrere Vertragsoptionen:

- Schutz als Einzelperson (Einzelvertrag) oder Familie (Familienvvertrag)
- ADAC Rechtsschutz Exklusiv oder ADAC Rechtsschutz Premium
- Schutz mit oder ohne Selbstbeteiligung

Zu den Vorteilen des Premium-Tarifs im Berufs-Rechtsschutz gehört die Übernahme von Anwaltskosten bis 1000 Euro bereits beim Angebot einer Aufhebungsvereinbarung oder ab der Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Arbeitgebers. Weitere Premium-Leistungen sind der weltweite Rechtsschutz für bis zu 12 Monate Aufenthalt im Ausland (6 Monate in der Produktlinie Exklusiv) sowie



die mögliche Mitversicherung von Eltern, Großeltern, Enkeln und Urenkeln im Familienvertrag.

Weiterführende Informationen sind online unter www.adac.de/rechtsschutz verfügbar.

Über die ADAC SE:

Die ADAC SE mit Sitz in München ist eine Aktiengesellschaft europäischen Rechts, die mobilitätsorientierte Leistungen und Produkte für ADAC Mitglieder, Nichtmitglieder und Unternehmen anbietet. Sie besteht aus 37 Tochter- und Beteiligungsunternehmen, unter anderem der ADAC Versicherung AG, der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, der ADAC Autovermietung GmbH sowie der ADAC Verlag GmbH & Co. KG. Als wachstumsorientierter Marktteilnehmer treibt die ADAC SE die digitale Transformation über alle Geschäfte voran und setzt dabei auf Innovation und zukunftsfähige Technologien.

Pressekontakt

ADAC SE Unternehmenskommunikation

Jochen Oesterle

T 089 76 76 3474

jochen.oesterle@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter presse.adac.de. Folgen Sie uns auch unter twitter.com/adac.